



Brüssel, den 6. Dezember 2024  
(OR. en)

16522/24

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2024/0128(COD)**

---

CODEC 2276  
VISA 178  
MIGR 452  
COASI 198  
COMIX 501

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1806 im  
Hinblick auf Vanuatu (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 31. Mai 2024 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der auf Artikel 77 Absatz 2 Buchstabe a AEUV gestützt ist, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 27. November 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.<sup>2</sup>
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat<sup>3</sup> zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 100/24 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

---

<sup>1</sup> Dok. 10618/24.

<sup>2</sup> Dok. 16280/24.

<sup>3</sup> Irland beteiligt sich nicht an der Annahme dieser Verordnung und ist weder durch diese Verordnung gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.

4. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---